

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 31.

Jahrgang 1872.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1033. 1011. Das zu Berlin am 16. Juli 1872 ausgegebene 23. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:
Nr. 857. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Jahr 1872. Vom 5. Juli 1872.

Nr. 858. Spezial-Konvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Zahlung des Restes der französischen Kriegskosten-Entscheidung 2c. betreffend. Vom 26. Juni 1872.

Nr. 859. Bekanntmachung, betreffend die Schiffsvermessungs-Ordnung. Vom 5. Juli 1872.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1034. 1027. Das zu Berlin am 23. Juli 1872 ausgegebene 32. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nro. 8059. Allerhöchster Erlaß vom 3. Januar 1872, betreffend den Fortbestand des der Pommer'schen Hypotheken-Aktienbank zu Cöslin unter dem 1. Oktober 1866. erteilten Privilegiums zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Papiere auch unter den durch den am 1. Juni 1870. von der Generalversammlung beschlossenen zweiten Statutnachtrag bezeichneten Aenderungen.

Nro. 8060. Allerhöchster Erlaß vom 17. Juni 1872., betreffend den Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen zu Karöfund im Kreise Hadersleben des Regierungsbezirks Schleswig zu erheben sind.

Nro. 8061. Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1872., betreffend den Bau und die künftige Verwaltung der Eisenbahnen von Tilsit nach Memel mit fester Ueberbrückung des Memel bei Tilsit, von Bebra nach Friedland nebst einer Zweigbahn von Niederhonne nach Eschwege, von Harburg nach Stade, von Arnsdorf nach Cassen und von Eschhofen nach Camberg, sowie die Anwendung des Expropriationsrechts auf die zur Ausführung dieser Eisenbahnen erforderlichen Grundstücke und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1035. 1012. Die Wahl des Pfarrers Bowinkel in Nadevornwalde zum Pfarrer der evangelisch-ref. Gemeinde zu Sonnborn ist von uns landesherrlich

Ausgegeben zu Düsseldorf den 3. August 1872.

bestätigt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle an der evang. Gemeinde zu Nadevornwalde (Synode Lemney) wird durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz, den 12. Juli 1872.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1036. 610. Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. beziehungsweise II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B. für die vier Jahre vom 1. April 1872 bis 31. März 1876 nebst Talons werden vom 16. Mai d. J., ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons, für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten

Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbeseinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Koupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, bezw. von der Königl. Finanz-Direktion zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Koupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 29. April 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Bedell. Löwe. Hering.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen Steuerkassen unseres Bezirks, Formulare zu den mit den betr. Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 6. Mai 1872. H. V. 3336.

1037. 1028. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Rescript vom 1. Juni c. gestattet, daß behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Schule zu Materborn im Kreise Cleve eine Haus-Collekte bei den katholischen Bewohnern unseres Regierungsbezirks bis zum Schlusse dieses Jahres abgehalten werde.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Collekte beauftragt sind:

1. Vicar Windhausen,
2. Tagelöhner Heinrich Scholten,
3. " Johann Looß,
4. " Johann van Offeren,
5. " Johann Bartjes,
6. " Johann Hendricks,
7. " Jacob Fehlings,
8. " Wilhelm Dammers und
9. " Friedrich Janssen,

sämmtlich zu Materborn wohnhaft.

Die Collectanten behalten die Gelder zur directen Ablieferung an sich.

Düsseldorf, den 24. Juli 1872. I. V. B. 455.

1038. 1029. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 7. Mai c. genehmigt, daß behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche zu Bruchhausen im Kreise Düsseldorf eine Haus-Collekte bei den katholischen Bewohnern der zur Erzdiözese Cöln gehörigen Theile unseres Regierungsbezirks in dem Zeitraum vom 1. Juni

bis ult. November d. J. abgehalten werde.

Mit der Abhaltung der Collekte sind beauftragt:
1) Rektor P. Schleiter in den Städten Mettmann, Neuß, Düsseldorf, Essen, Steele, Werden, und Vordel.

2) Paul Hingen aus Baldfeucht in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich.

3) Wilh. Müller aus Bruchhausen in den Kreisen Düsseldorf, Neuß, Solingen und Lemmep.

4) Peter Kirschbaum aus Ertrath für den Landkreis Mettmann.

5) Peter Breitmann aus Hardenberg in den Kreisen Crefeld, Duisburg, Mühlheim an d. Ruhr.

6) August Lohrmann in den Kreisen Elberfeld und Barmen.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collectanten die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich behalten.

Düsseldorf, den 24. Juli 1872. I. V. B. 445.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1039. 1033. Das Studienjahr 1872/73 auf der Königl. Bau-Akademie zu Berlin beginnt am 7. October a. c., von welchem Tage ab die Immatrikulation erfolgt.

Die Meldungen zur Aufnahme in diese Anstalt müssen unter Beifügung der Nachweise, welche über die Befähigung zur Aufnahme nach den §. 5. 7 bis 9 der Vorschriften für die Königl. Bau-Akademie vom 3. September 1868 gefordert werden, bis spätestens zum 4. October a. c. schriftlich bei dem unterzeichneten Director erfolgen.

Da jedoch die Zahl der Aufzunehmenden gewissen Beschränkungen unterliegt, so kann bei dem voraussichtlich großen Andränge der Fall eintreten, daß die zuletzt sich Meldenden abgewiesen werden müssen.

Die Vorlesungen werden am 17. October a. c. beginnen.

Die Vorschriften sind in der Kasse der Bau-Akademie käuflich zu haben und werden auch gegen Einsendung von 2 Sgr. 10 Pfg in Briefmarken übersandt.

Berlin, den 1. August 1872.

Der Director der Königl. Bau-Akademie.
Geheimer Ober-Bau-Rath: Grund.

1040. 1032. Königl. Universität Greifswald. Königl. Staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena. Vorlesungsplan für das Winter-Semester 1872-73. Anfang des Semesters am 15. October 1872.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Prof. Dr. Baumstark.

2) Einleitung in die Statistik und ausgewählte Parthien der preußischen Staatskunde, derselbe.

3) Darstellung der preußischen Staatsverfassung

und Behördenorganisation, derselbe.

4) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Häberlin.

5) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, I. Theil, Dr. Pietrusky.

6) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, derselbe.

7) Landwirthschaftliches Praktikum, derselbe.

8) Rindviehzucht, Prof. Dr. Rhode.

9) Schaafzucht derselbe.

10) Schweinezucht, und landwirthschaftliche Demonstrationen, derselbe.

11) Landwirthschaftliches Repetitorium, derselbe.

12) Landschaftsgärtnerei, akademischer Gärtner Fintelmann.

13) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese.

14) Landwirthschaftliche Technologie, Prof. Dr. Trommer und damit verbunden

15) Praktische Demonstrationen in technisch-ökonomischen Fabriken, derselbe.

16) Anatomie und Physiologie der Hausausgethiere, Prof. Dr. Fürstenberg.

17) Anorganische Experimental-Chemie, Prof. Dr. Trommer.

18) Anleitung zu Chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz.

19) Analytische Chemie, derselbe.

20) Düngerlehre, derselbe.

21) Repertorium der organischen Chemie, derselbe.

22) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Professor Dr. Jessen.

23) Principien des allgemeinen Pflanzenbaues mit Rücksicht auf Klimatologie, derselbe.

24) Geschichte des Ackerbaues vom Standpunkte der Naturwissenschaft, derselbe.

25) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe.

26) Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, derselbe.

27) Geognosie, Dr. Scholz.

28) Landwirthschaftliche Baukunst, I. Theil, akademischer Baumeister Müller.

29) Praktische Arithmetik, Prof. Dr. Fuchs.

30) Mechanik und Maschinenlehre, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu **Eldena**.

Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Prof. Dr. Jessen.

Das akademische Lesesinstitut leitet derselbe.

Die landwirthschaftliche Modellsammlung, welche im Sommersemester an einem Wochentage zum Besuche geöffnet ist, verwaltet Dr. Pietrusky.

Die Ackergeräthesammlung und die Wollproben-sammlung beaufsichtigt Prof. Dr. Rhode.

Das chemische Institut verwalten Professor Dr.

Trommer und Dr. Scholz.

Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung verwaltet Prof. Dr. Trommer.

Die Sammlung der geodätischen Instrumente beaufsichtigt Prof. Dr. Fuchs.

Das Mineralien-Cabinet verwaltet Dr. Scholz. Die chemische Versuchsstation leitet derselbe.

Das botanische Museum, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Prof. Dr. Jessen.

Das anatomische und thierärztliche Museum, das thierphysiologische Institut und die Versuchs- und Krankenställe verwaltet Prof. Dr. Fürstenberg.

Die thierärztliche Klinik hält derselbe. Den botanischen Garten verwalten Prof. Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann.

Das pomologische Institut, die Obstgärtner Lehranstalt, den akademischen Gemüsegarten verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann.

Die akademische Gutswirthschaft leitet der Prof. Dr. Rhode.

Das akademische Versuchsfeld verwaltet Dr. Pietrusky.

Eldena im Juli 1872.
Der Direktor: Dr. E. Baumstark.

1041. 1030. Vom 1. August c. ab wird die I. Personenpost von Garzweiler nach Widrath, aus Garzweiler 6. Früh

abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 27. Juli 1872.
Der Kaiserl. Ober-Post-Director: Friedrich.

1042. 1031. Vom 1. August c. ab wird die II. Botenpost zwischen Hoesel-Bahnhof und Krummenweg, aus Hoesel-Bahnhof 4. 8 Mitt.

aus Krummenweg 3. 30 " abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1872.
Der Kaiserl. Ober-Post-Director: Friedrich.

1043. 1042. Die Arenbergische Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Essen, Eigen-thümerin

a) des durch Vereinigung der Einzelzechen Constantinopel, Gottfried und Maximilian gebildeten Steinkohlenbergwerks Prosper in den Gemeinden Dellwig, Gerschede u. Vogelheim des Kreises Essen,

b) des aus den Grubensfeldern Prosper I. II. III. IV. V. und VI. bestehenden Steinkohlenbergwerks vereinigte Prosper in den Gemeinden Osterfeld und Bottrop des Kreises Recklinghausen und

c) des aus den Grubensfeldern Engelbert I. II. III. IV. V. und VI. bestehenden Steinkohlenbergwerks Herzog Engelbert in den Gemeinden Osterfeld und Bottrop der Grafschaft Recklinghausen

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

vereinigte in dem Consolidations-Acte vom 27. Mai 1871 die genannten drei Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen Prosper und bestimmte, daß an dem consolidirten Werke die Zeche Prosper

mit $\frac{1}{10}$, die Zecher vereinigte Prosper mit $\frac{2}{10}$ und die Zecher Herzog Engelbert mit $\frac{1}{10}$ theilhaftig werden solle.

Gemäß der Vorschrift im § 45 und unter Verweisung auf diesen § und auf die §§ 46 und 47 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird diese Bestimmung hierdurch bekannt gemacht.

Dortmund, den 29. Juli 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

1044. 1034. Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 24. Juni 1872 ist der Tagelöhner Carl Schulten von hier für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen.

In Gemäßheit des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amts-Bezirks.

Elberfeld, den 26. Juli 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

1045. 991. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 11. Juni 1872 ist der frühere Seidenweber jetzt geschäftslose Carl Wilhelm Gattling zu Crefeld, jetzt in der Alexianer-Anstalt daselbst detinirt, interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1872.

Der Ober-Procurator von Guérard.

1046. 992. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 11. Juni 1872 ist die Maria Hosten, früher Tagelöhnerin, jetzt ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnhaft, gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt daselbst untergebracht, interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1872.

Der Ober-Procurator v. Guérard.

1047. 999. Der am 30. Dezember 1871 für den Kaufmann Julius Schorr zu Straßerhof Gemeinde Bourscheid ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 79 für das Jahr 1872 zum Auffuchen von Bestellungen auf Siamosen, wollene, baumwollene und halbwoollene Stuhlwaaren ist angeblich auf einer Geschäftstour verloren gegangen und wird dieser Schein daher für ungültig erklärt.

Solingen, den 23. Juli 1872.

Der Landrath Melbeck.

1048. 1007. Assisen zu Cleve.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Cleve für das III. Quartal 1872 wird hiernit auf Montag den 23. September 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Thum zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Verreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 18. Juli 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.): Dr. H. Heimsoeth.

1049. 1041. Der Beginn der nächsten Schwurgerichts-Sitzungen beim unterzeichneten Kreisgericht ist auf den 7. October d. J. bestimmt und der Herr Kreisgerichts-Direktor Meiling zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 27. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

1050. 974. Nachdem die Erben des zu Straelen verstorbenen Notars Kochs den Notar Herlet zu Straelen als denjenigen bezeichnet haben, welchem die Urkunden und Amts-Papiere ihres Erblassers definitiv zu übergeben sind, verordnet der Unterzeichnete auf Grund des Artikels 55 der Notariats-Ordnung, daß diese Urkunden und Amtspapiere von dem provisorischen Bewahrer derselben, Notar Schüller zu Kempen, dem genannten Notar Herlet überliefert werden sollen.

Cleve, den 17. Juli 1872.

Der Oberprocurator Buch.

1051. 960. Der Gerichtsvollzieher Münch zu Gemünd ist durch rechtskräftiges Disciplinarerkenntniß des hiesigen königlichen Landgerichtes vom 29. Mai c. zur Dienstentsetzung verurtheilt worden.

Aachen, den 13. Juli 1872.

Der Ober-Procurator: Dypenhoff.

Sicherheits-Polizei.

1052. 966. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni d. J. wurde hieselbst von einer Bleiche folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen:

1) eine weiß-wollene Herren-Unterhose und eine solche Herren-Unterjacke, 2) ein weiß-wollener Frauen-Unterrock, 3) eine weiß-gestreifte Pique Bettjacke roth gez. H. S., 4) drei weißkleinere Taschentücher weißgestickt H. S., 5) eine weiß- und blau kleincarrirte Schürze und 6) eine klein gestickte Sophadecke weiß mit schwarzen Blümchen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1872.

Der Untersuchungsrichter I. gez. Greif.

1053. 967. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni d. J. wurde hieselbst in der Nähe der Jacobistraße von einem verdächtigen Individuum bei seiner Verfolgung ein Bündel Wäsche fortgeworfen, wovon folgende Stücke noch nicht von ihren Eigenthümern recognoscirt worden sind:

1) eine Bettspitze mit ausgeschnittenen Zaden
2) ein großes Damast-Tafeltuch und eine solche

Serviette mit weißer Baumwolle gez. erstes F. M. 2, letztere F. M. 24, 3) ein Handtuch von Gebild roth gez. I. S. 12, 4) ein buntes kattunes Taschentuch gez. R. B.

Das betreffende Individuum wird als ein untersehter, starkgebauter Mensch von etwa 30 Jahren beschrieben mit rundem, bartlosen Gesicht und einem Höder auf den Rücken. Er trug schwarze Hosen, einen langen schwarzen Rock und eine dunkle Mütze.

Die erwähnten Gegenstände sind bei mir im hiesigen Justizgebäude Stube Nr. 62 zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen und ersuche ich Jeden, der über die beschriebene Person Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1872.

Der Untersuchungsrichter I. Greif.

1054. 968. Im Juni d. J. wurden hier selbst folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen:

- 1) zwei graue Damen-Regenmäntel mit Kapuzen und Hornknöpfen, der eine noch fast neu, der andere getragen, 2) zwei schwarze wollene Jacken, die eine mit Franzen, die andere noch ganz neu ohne Franzen, 3) ein Paar Stoffstiefel, 4) ein Paar Lederschuhe, 5) ein Regenschirm von dunkelgrüner Seide, auf dem Stiel ein Metallplättchen mit der Gravirung A. Wegmann, 6) ein Regenschirm von brauner Seide mit braunem gedrehtem Stiel und besonders dickem Knopf, 7) zwei weiße Schürzen, 8) eine fast neue Frauenhose von gestreiftem Baumwollenbiber, 9) eine Schühbürste, 10) ein gebrauchter brauner Sonnenschirm, 11) ein Stück lilla Kattun, 12) ein kleines Taschentuch gez. G. M., 13) zwei feine Servietten gez. S. C., 14) ein großes Federkästchen von braunem Holz, Schreibmaterialien enthaltend, 15) zugeschnittenes weißes Leinen zu drei Schürzen, 16) ein evangelisches Gesangbuch mit neuem Einband; ferner 17) ein Damen-Regenmantel von blauem Tuch, 18) ein hellgrauer Sommerüberzieher mit Seitentaschen und hellem Futter; 19) ein dunkelgrauer Winterüberzieher, schwarzgefüttert, 20) ein dunkelgrüner Tailleurrock von Tricot mit falschen Patten an den Seiten, 21) ein hellgrauer Tailleurrock mit schwarzem Sammetragen und Taschen auf den Seiten, 22) ein braunseidener Regenschirm mit gebogener Krücke, 23) ein Paar schwarze Damenstoffstiefel, 24) ein Paar lederne Kindersiefelchen, 25) ein Paar buntgestickte Herren-Pantoffeln, 26) ein dunkelgrauer Kinder-Regenmantel, 27) eine Schnupftabatsdose von Schildpatt, 28) ein Notizbuch mit Geschäftsnotizen und 29) zwei Brillen mit weißen Gläsern.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht mir oder der nächsten Polizeibehörde

davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1872.

Der Untersuchungsrichter I. gez. Greif.

1055. 969. Bei hier verhafteten Dieben sind nachbeschriebene Goldsachen und Uhren unter Umständen angehalten worden, welche ergeben, daß dieselben auf unredliche Weise erworben sind:

- a) Sechs goldene Kreuze, gepreßt und ausgefüllt, davon fünf mit Granataufsatz und 1 mit falschem Türkis.
- b) Zwölf Ringe von Gold, gepreßt, hohl, beziehungsweise ausgefüllt. Die Ringe haben oben Goldplatte zum Eingraviren eines Namens.
- c) Ein Ring, Schlange darstellend mit Granate auf dem Schlangenkopf.
- d) Ein Ring mit nachgemachtem Saphir.
- e) Ein kleiner, hohler Siegelring mit Jaspisstein.
- f) Ein hohler Ring mit unächtem Topas.
- g) Ein Ring mit einer Camee (Frauentopf darstellend).
- h) Ein Medaillonring. Auf dem zum Deffnen bestimmten Deckel befindet sich in schwarzer Emaille eine Perlblume aus einer rothen Perle in der Mitte, und 5 weißen Perlen rings um die rothe Perle.
- i) Ein Ring, oben etwas breit mit schwarzen Emaillestreifen und einer weißen halben Perle in der Mitte.

Sämmtliche Ringe sind von Gold und anscheinend wie die Kreuzchen Pforzheimer Waare.

- k) Eine gelbe Kette von unächtem Metall, perlenartige Fagon, daran Schlüssel in Form eines Zündnadelgewehrs und eine kleine Patronentasche auch von gelbem Metall.

l) Eine silberne Cylinderuhr auf der Rückseite quillochirt mit runder Platte in der Mitte, ohne Sekundenzeiger, mit römischen Ziffern. Auf der Cüvette steht die Nr. 57012.

m) Eine silberne Cylinderuhr mit der Nr. 7422 auf dem innern Deckel, zwei vergoldete Streifen am Rande. Auf der Rückseite der Uhr befindet sich eine Landschaft in Arabeskenumfassung eingravirt.

n) Eine schwarze unächte s. g. Zerkette mit länglichem etwas kantigen Gliedern daran.

o) ein goldner Uhrschlüssel mit rundem Carneoleinsatz oben. Der Schlüssel ist ein sogenannter Brequetschlüssel.

Allem Anschein nach sind diese Gegenstände Ende Mai oder Anfangs Juni l. J. in der Rheingegend von der holländischen Grenze aufwärts bis Mainz gestohlen worden.

Nach einem bei den hier verhafteten Besitzern Franz Münch rath von Löwenich, Catharine Schmitz aus Düren und Peter Joseph Becker aus Schmitzheim vorgefundenen Pfandscheine, haben dieselben am 1. Juni 1872 auf dem Leihhause zu Bonn unter der Nr. 29277 ein goldnes Kreuz und zwei Ringe taxirt 5 Thlr. für ein Darlehen von 4 Thalern verpfändet.

Es wird um Nachricht gebeten sofern über die Anwendung obiger, wahrscheinlich aus einem Goldwaarengeschäft herrührenden Gegenstände, von welchen Ringe und Kreuze sämmtlich noch ganz neu sind, etwas bekannt ist.

Wiesbaden, den 13. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht

Der Untersuchungsrichter Reim.

1056. 970. Am 6. Juli cr. sind aus einem Gebäude zu Altfeld Bürgermeisterei Camp folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) eine Cylinderuhr mit vergoldeter Kette;
- 2) ein goldener Ring, worin die Buchstaben I. L. u. H. M. eingravirt sind;
- 3) ein Paar goldene Ohrgehänge und
- 4) ein goldenes Kreuz.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve, den 15. Juli 1872.

Der Ober-Procurator Buß.

1057. 988. Am 11. d. Mts. sind aus einem Gebäude zu Asperden unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) Eine fünfreibige Korallenschnur mit goldenem Schloß;
- 2) Ein paar glatte, goldene Bontons,
- 3) Ein glattes, massiv goldenes Kreuz mit Christusbild an einer seidenen Schnur mit achteckigem emailirten Schloßchen;
- 4) Ein massiv goldener Trauring worin die Namen „F. Peters und J. Könen 16/11 1870“ eingravirt waren;
- 5) ein Fingerring von halb massivem Golde.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 19. Juli 1872.

Für den Ober-Procurator

Der Staats-Procurator Arnß.

1058. 989. In der Zeit vom 7. bis 9. d. Mts. ist aus einer Wiese zu Vaerl ein dunkelrothes, 4 Monate altes Mutterkalb gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Kalbes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 19. Juli 1872.

Für den Ober-Procurator

Der Staats-Procurator Arnß.

1059. 1000. Am 4. d. M. ist aus einer Wohnung zu Repelen eine neue, in 4 Steinen gehende und mit der Nr. 2416 gezeichnete Cylinderuhr mit Goldrand gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der näch-

sten Polizeibehörde Anzeige machen.

Cleve, den 20. Juli 1872.

Für den Ober-Procurator

Der Staats-Procurator Arnß.

1060. 1008. Vom 15. auf den 16. Juli 1872 ist aus der Kirche zu Wicrathberg mittels Einschleichens eine Wanduhr mit 2 Fuß langem Mahagonikasten und in 4 Pfeilern ruhendem Gangwerke gestohlen worden.

Sämmtliche Behörden, welche von deren Verbleib Kenntniß erhalten, ersuche ich um bald gefällige Mittheilung.

Düsseldorf, den 21. Juli 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

1061. 1017. Bei einem des Diebstahls verdächtigen Manne ist ein ziemliches großes Portemonnaie von schwarzem Leder mit doppeltem neusilbernen Bügel gefunden, welches wahrscheinlich gestohlen ist. Dasselbe kann in meinem Geschäftsbureau in Augenschein genommen werden.

Wer über den Eigenthümer desselben etwas Näheres anzugeben weiß, wird aufgefordert, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 20. Juli 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

1062. 1018. Es sind entwendet:

1) dem Bergarbeiter Johann Hemmer aus Steele während der Zeit vom 15. Juni bis 17. Juli c. von der Reche Deimelsberg:

1 Paar Schuhe,

2) in der Nacht zum 12. Juli c. dem Fabrikarbeiter Gottfried Bey von hier von der hinter seinem Hause befindlichen Bleiche:

3 weißleinene Mannshemden mit einer Brustfalte, ohne Zeichen, 1 neues Frauenhemd ohne Zeichen, 1 neues weißleinenes Bettuch, mehrere Kinderhemdchen, 4 bunte Halstücher, 1 weiße Frauenschürze und eine bunte Frauenschürze, sämmtliche Gegenstände ohne Zeichen,

3) in der Nacht zum 12. Juli c. aus dem Güterschuppen der Cöln-Mindner-Eisenbahn hier selbst:

1 Korb mit 6 Flaschen Cognac, 20 Pfund schwer und gez. AR 6151,

4) am 15. Juli c. der Tagelöhnerin Maria vorm Walde aus Borbeck auf hiesigem Wochenmarke aus der Tasche ihres Kleides:

1 Portemonnaie, mit einem Inhalte von 2 Thlr 20 Sgr.,

das Portemonnaie bestand aus schwarzem Leder mit gelbem Bügel und Drückerverschluss. Von Innen war das Portemonnaie mit blauem Leder gefüttert und mit 4 Geldfächern versehen;

5) am 1. Juli c. der Ehefrau Heinrich Driesen zu Bredenei:

3 Tuchröde (1 dunkelbrauner, 1 dunkelgrüner und 1 schwarzer), 3 Westen, 2 schwarze und 1 helle, 1 schwarze Tuchhose, 1 Paar Stiefeln und 1 Uhr;

6) am 11. Juli c. aus einem verschlossenen Gü-

terwagen auf hiesigem Berg-Märktischen Bahnhofe:
mehrere Stücke buntkarrirtes Leinenzeug;

7) in der Nacht zum 14. Juli c. aus der Wagenremise des Dr. Kenten zu Steele:

1 brauner Kutscherrock mit Messingknöpfen, 1 Regenmantel, 1 Paar langschäftige Stiefeln, 1 Paar Zugstiefel, 1 schwarz-seidene Mütze und 1 Handtuch gez. Dr. R.;

8) in der Nacht zum 14. d. M. aus dem hiesigen Güterschuppen der Cöln-Mindner-Eisenbahn:

1 Kübel Butter gez. R 665;

9) am 15. Juli c. auf hiesigem Wochenmarkte der Ehefrau Bergmann Johann Dübbert von hier aus ihrer Kleidertasche:

1 grün seidener Geldbeutel, in welchem sich eine Banknote von 25 Thlr. und einige Pfennige befanden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 19. Juli 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

1063. 1019. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1872 sind aus einer Wohnung zu Ganspohl, Bürgermeisterei Nischrath, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ein ziemlich kleiner kupferner Theekessel, 2) eine fast neue Kaffeemühle, 3) 2 Paar gerippte und ein Paar glatte, blau wollene Socken, 4) 2 blau leinene Frauen- und 1 blau leinene Männer-Schürzen, 5) 1 roth und weiß, und 1 grau und weiß carrirter Kissen-Neberzug, 6) ein gelb und schwarzes baumwollenes altes Taschentuch, 7) 1 weiß und blau gestreiftes, 2 roth und weiß bunte und 1 violettfarbiges, lattunenes Kinderjäckchen, 8) 3 weiß leinene, 1 blau molton und 1 grau wollenes Bindeltuch, 9) eine grau wollene gestricke Bindelschnur und 10) eine halbfertige, bunt carirte Schürze.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

1064. 1020. Am 17. Juni d. J. sind zu Crefeld die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden:

1) eine dreifache, gelbgoldene Uhrkette, ca. 1 1/2 Ellen lang, an welcher sich ein Knebel, 2 sogen. Blutkorallen und außer einem großen, goldenen Medaillon an einem besonderen kleinen Kettchen ein kleines Medaillon mit Photographie, sowie ein kleines goldenes Hirschchen, auf einem rothen Steinchen sitzend, befindet,

2) ein Medaillon mit schwarzen Sammetbändchen,
3) 2 goldene Ringe — in dem größeren derselben befindet sich ein weißer Stein —,
4) ein Paar goldene Ohrgehänge, an welchen sich

je 3 rothe Korallen befinden,

5) eine goldene Broche, in welcher eine rothe Koralle eingefast ist und woran außerdem 3 rothe Korallen hängen,

6) eine einfache goldene Broche,

7) 2 Paar goldene Manchettenknöpfe,

8) eine Broche und ein Paar Ohrgehänge von gelbem Glas,

9) ein rundes, braunledernes Portemonnaie.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein mit einem grauen Neberrock, grüner Hose mit Gallon und schwarzem Cylinderhut bekleideter Mann im Alter von etwa 26 Jahren, ca. 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkeln Haaren, hoher Stirn, breiter Nase, gewöhnlichem Munde, rasirtem Barte, rundem Kinn, runder Gesichtsbildung, bleicher Gesichtsfarbe und gesetzter Statur.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen, sowie alle Polizeibehörden, auf die beschriebene Person zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1872.

Der Untersuchungsrichter: Greif.

Personal-Chronik.

1065. 1021. Der Deconom H. Barth zu Gartrop ist zum 1. und der Deconom Cornelius Lehult daselbst zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Gahlen auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

1066. 1022. Der Franz Heinrich Schopen ist zum 1. Beigeordneten der Bürgermeisterei Brüggen auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

1067. 1023. Der Gastwirth Joh. Heinrich Nisbroed ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Kevelaer auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

1068. 1024. Der Heinrich Holland zu Been ist zum 1. und der Theodor Verweyer zu Menzelen zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Been auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

1069. 1025. Der Ackerwirth Johann Lueb zu Klein-Netterden ist zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Emmerich auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

1070. 1026. Der Rentner Peter Heinrich Hendrich ist zum 1. und der Dr. Rürger Janssen zum 2. Beigeordneten der Stadt Goch auf eine 6jährige Amtsdauer gewählt und von uns bestätigt worden.

1071. 1002. Der Apotheker Carl Rudolph zu Elberfeld ist mit der Verwaltung der Griepeloven'schen Apotheke zu Rees beauftragt.

1072. 1001. Der Adam Jansen aus Delhoven bei Dormagen, zur Zeit in Düsseldorf sich aufhaltend, hat das Befähigungs-Attest als Feldmesser erhalten und ist als solcher vereidigt worden.

- 1073.** 1009. Dem Barbier Heinrich Montenbrud zu Duisburg ist das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfisleistungen und zum Ausziehen der Zähne ertheilt.
- 1074.** 1035. Der August Heinrich Herrmann aus Garlow, Kreis Pleß, wohnhaft zu Neutkirchen bei Widrath, ist zum Bauführer ernannt und als solcher vereidigt worden.
- 1075.** 977. Die Schulamts-Candidatin Antonie Thonett ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der katholischen Elementarschule zu Hönningen ernannt worden.
- 1076.** 978. Die Schulamts-Candidatin Antonie Beder ist provisorisch zur Lehrerin an der 4. Klasse der katholischen Elementarknabenschule zu Pempelfort hieselbst ernannt worden.
- 1077.** 1003. Der an der katholischen Elementarschule zu Alteneffen seither provisorisch angestellte Lehrer Florian Leichter ist definitiv ernannt.
- 1078.** 1004. Die Lehrerin Maria Berfen ist zur provisorischen Lehrerin an der 4. Klasse der Knaben-Elementarschule in der Kreuzstraße hieselbst ernannt worden.
- 1079.** 1013. Die Lehrerin Louise Wartmann ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Klasse der kathol. Elementarschule zu Kaldentkirchen ernannt worden.
- 1080.** 1014. Der Lehrer Louis Schüler ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Klasse der evangelischen Elementarschule zu Beed ernannt worden.

- 1081.** 1015. Der Schulamts-Candidat Martin Tönnies ist provisorisch zum Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Voikum ernannt worden.
- 1082.** 1036. Der Lehrer Joachim Ritterbeds ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarknabenschule zu Büttgen ernannt worden.
- 1083.** 1037. Der Lehrer Julius Neuhaus ist provisorisch zum Hauptlehrer an der evangelischen Elementarschule zu Schüttendelle Bürgermeisterei Remscheid ernannt worden.
- 1084.** 1038. Der Lehrer Heinrich Krahwinkel ist provisorisch zum Lehrer an der neu errichteten katholischen Elementarschule zu Kettwig vor der Brücke ernannt worden.
- 1085.** 1039. Der Lehrer Mauritius Braß ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Eggerscheidt ernannt worden.
- 1086.** 1040. Der Lehrer Theodor Tinnefeldt ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Pont ernannt worden.

Patente.

1087. 1016. Dem Ingenieur Joseph Zimmerer zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 22. Juli 1872 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Apparat zum Filtriren von Flüssigkeiten, ohne Jemand in der Anwendung von Bekanntem zu beschränken, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

[The following text is a mirror image of the printed page, appearing as bleed-through from the reverse side. It is largely illegible due to the quality of the scan and the orientation of the text.]

